

1. Vermerk

für die Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan am 20.01.2015

Betreff:

Arbeitsskizze zur Änderung der Konzeption der städtischen Ferienaktionen;
 Vereinheitlichung von Ferienspaß- und OGS-Aktionen

Seit 1975 finden die für alle Kinder vom Schulalter bis 14 Jahre offenen Ferienspaß-Aktionen statt, zunächst als dreiwöchige Aktion in den Sommerferien, seit 2001 auch in den Osterferien. Hinzu kamen 2006 mit den OGS-Aktionen zusätzliche Ferienangebote nur für OGS-Kinder. Inzwischen sind, bis auf die Weihnachtsferien, alle Ferienwochen mit städtischen Angeboten abgedeckt, in den Sommerferien in vier Wochen jeweils mit zwei parallelen Angeboten.

Aus der Entstehungsgeschichte heraus sind die beiden Aktionsformen jedoch im zeitlichen Ablauf unterschiedlich gestaltet. Das führt hinsichtlich der Anfangs- und Abholzeiten bei den Eltern zu Missverständnissen und Irritationen. Ziel dieser Konzeptionsänderung ist die Vereinheitlichung der Aktionsformen entsprechend des erkennbaren Elternwillens und der pädagogischen Anforderungen an die Ferienbetreuung.

Zur Veranschaulichung der vorgesehenen Neukonzeption dient folgende Übersicht:

	OGS	Ferierspaß	Neu: Ferienaktionen
Alter	OGS-Kinder bis zur 4. Klasse	Kinder ab Schulalter bis 14 Jahre	Kinder ab Schulalter bis 14 Jahre
Angebotszeit	10.00 bis 16.00 Uhr	10.00 bis 17.00 Uhr	Alle von 10.00 bis 16.00 Uhr
Frühbetreuung	8.00 bis 10.00 Uhr	8.00 bis 10.00 Uhr	Alle von 8.00 bis 10.00 Uhr
Spätbetreuung			Alle von 16.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmerbeitrag pro Woche	58,00 €	58,00 €	Alle 58,00 €
Ermäßigt für OGS pro Woche	33,00 €	33,00 €	Alle 33,00 €
Beitragsergänzung für Frühbetreuung	0,00 €	6,00 €	Alle 6,00 €
Beitragsergänzung für Spätbetreuung	0,00 €	0,00 €	Alle 6,00 €

Die vorgeschlagene Neukonzeption berücksichtigt in großem Maße die Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern nach Betreuung und gleicht die im Laufe der Jahre unterschiedliche Handhabung einerseits für die OGS-Kinder und andererseits für die Kinder, die keine OGS besuchen, an. Damit trägt die vorgeschlagene Neukonzeption wesentlich zu besserer Übersichtlichkeit der städtischen Ferienaktionen bei.

Bei Einführung der OGS-Aktionen 2006 wurde von einem Betreuungsbedarf ab 8.00 Uhr - analog zur Schulzeit - ausgegangen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Kinder gerade in den Ferien länger schlafen möchten und daher später eintreffen bzw. von ihren Eltern gebracht werden.

Seit Einführung der Ferienspaß-Aktionen liegt deren Endzeit bei 17.00 Uhr. Erfahrungsgemäß holen die Eltern in den letzten Jahren zunehmend ihre Kinder vorwiegend vor 17.00 Uhr ab. Immer weniger Kinder bleiben bis 17.00 Uhr da. Vereinzelt sind aus einer Gruppe von 15 Kindern nur noch 5 da.

Die oben dargestellte Beobachtung im zeitlichen Ablauf der städtischen Ferienaktionen führt zu erheblichen Einschränkungen in der Gestaltung und Planbarkeit der Gruppenangebote.

Um die Kinder gut und auf einem pädagogischen hohen Niveau betreuen zu können, ist die Einhaltung einer „Kernangebotszeit“ erforderlich, in der die Kinder gemeinsam - ohne Störungen durch das Hinbringen und Abholen - gemeinsam spielen, sich begegnen, neue Erfahrungen gewinnen und rundum gut betreut werden können. Daher sieht die Neukonzeption für alle eine Kernangebotszeit von 10.00 bis 16.00 Uhr vor.

Damit die Eltern auch während der Ferien Familie und Beruf gut vereinbaren können, bietet die Neukonzeption der städtischen Ferienaktionen die Möglichkeit entsprechend den familiären Bedürfnissen modular

- eine Frühbetreuung von 8.00 bis 10.00 Uhr und/oder
- eine Spätbetreuung von 16.00 bis 17.00 Uhr zu buchen.

Diese sieht eine Kostenbeitragspflicht von 6 € pro Woche vor.

Gegenüber der bisherigen Regelung müssen bei Bedarf die Eltern von OGS-Kindern für die Früh- und Spätbetreuung jeweils 6,00 € pro Woche entrichten, während die Eltern von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ferienspaßaktionen bereits seit einiger Zeit für die Frühbetreuung 6,00 € wöchentlich zahlen mussten. Diese unterschiedliche Handhabung führt bei Eltern zu Missverständnissen bezüglich der Kostenpflicht.

Da der überwiegende Teil der Kinder an Ferienspaß-Aktionen OGS-Kinder sind, haben sie Anspruch auf die Ermäßigung. Hinzu kommt, dass für Kinder, deren Eltern einen Sankt Augustin-Ausweis besitzen, eine Reduzierung um 50 % des Teilnehmerbeitrages erfolgt. Kinder mit einem entsprechenden Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten ebenfalls eine Entlastung.